
BUCHBESPRECHUNGEN

LEVY, Katja, Der Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog. Die konstruktivistische Untersuchung eines außenpolitischen Instruments, DGAP-Schriften zur Internationalen Politik, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010, 386 S., ISBN 978-3-8329-5085-9, 49,- Euro

Hendrik Lackner¹

Initiativen und Programme der internationalen bzw. bilateralen Rechtskooperation haben Konjunktur, sie sind politisch *en vogue*. Sie existieren mittlerweile in unterschiedlichsten Formaten und verfolgen mit unterschiedlichem Erfolg jeweils spezifische Zielsetzungen, die – erinnert sei in diesem Zusammenhang an das „Bündnis für das deutsche Recht“, die viel zitierte „Konkurrenz der Rechtsordnungen“ und den „Exportartikel Deutsches Recht“ nicht ausschließlich altruistischer Natur sein müssen. Die an den Dialogprogrammen beteiligten Akteure – neben Staaten und überstaatlichen Einrichtungen insbesondere Vertreter aus den Bereichen Forschung, Wissenschaft und Praxis – werden von einer regelrechten Rechtsberatungsindustrie begleitet und bei der Programmumsetzung unterstützt.

Mit der vorliegenden Arbeit, mit welcher die Autorin im Jahr 2009 an der Freien Universität Berlin, Fachbereich Politikwissenschaft, promoviert wurde, wird nun erstmals eine umfassende wissenschaftliche Analyse zum Deutsch-Chinesischen Rechtsstaatsdialog als einem außenpolitischen Kommunikationsinstrument vorgelegt². Gegenstand der Studie ist also nicht die Auflistung und Bewertung der zahlreichen Einzelprojekte, die im Rahmen des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs bislang durchgeführt worden sind³, sondern der Rechtsstaatsdialog als Gesamtkonzept, d.h. insbesondere die Analyse der spezifischen Dialogeigenschaften einschließlich methodischer Überlegungen zur Evaluierung und Wirkungsmessung des Dialogprogramms. Quellengrundlage der

Arbeit sind zum einen Dokumente des federführenden Bundesministeriums der Justiz, zu denen die Verfasserin Zugang erhielt, zum anderen eine Auswertung deutscher und chinesischer Pressebeiträge.

Die vorbildlich gegliederte und gut lesbare Arbeit besteht aus insgesamt sechs Kapiteln, deren erstes in die Thematik einleitet, den Gang der Untersuchung darlegt und den einschlägigen Forschungsstand aufbereitet. Zudem wird hier der methodische und theoretische Rahmen abgesteckt, wobei großes Gewicht auf die Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas gelegt wird.

Im zweiten Kapitel beleuchtet die Autorin aus einer Innenperspektive heraus die wesentlichen offiziellen Dokumente zum deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog, um diesem anhand einer Textanalyse zu deutlicheren Konturen zu verhelfen. In diesem Kontext werden u.a. Entstehung, Konzeption und finanzielle Ausstattung des Rechtsstaatsdialogs, die Vereinbarung zum Rechtsstaatsdialog aus dem Jahr 2000, die Zweijahresprogramme, die jährlich stattfindenden Symposien sowie die Runden Tische analysiert.

In den Kapiteln drei und vier ergänzt die Autorin das Bild des Rechtsstaatsdialogs um zwei Außenperspektiven, nämlich um die Wahrnehmung des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs in der deutschen und chinesischen Presse. Grundlage hierfür ist die Auswertung von 276 einschlägigen Beiträgen aus deutschen Presseerzeugnissen und von 71 Artikeln aus chinesischen Print- und Onlinemedien im Zeitraum 1999 bis 2005. Insgesamt könne dem deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog nur eine geringe Präsenz in deutschen und chinesischen Medien attestiert werden, wobei die deutsche Presse mehrheitlich eine kritische, chinesische Medien dagegen mehrheitlich eine positive Würdigung des Dialogprogramms vornehmen würden. Letzteres dürfte ganz wesentlich damit zusammenhängen, dass die Medienberichterstattung in der Volksrepublik China einer rigorosen Zensur unterliegt, worauf die Verfasserin detailliert eingeht.

Das fünfte Kapitel ist einer inhaltlichen Perspektive gewidmet. Hier gibt die Autorin zunächst einen Überblick über das chinesische Recht, um sich anschließend näher mit den Bereichen Gesetzgebung und Rechtsberatung zu beschäftigen. In rechtswissenschaftlicher Hinsicht besonders inter-

¹ Dr. iur., Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule Osnabrück.

² Der von Schulte-Kulmann im Jahr 2005 vorgelegte monographische Beitrag „Rechtzusammenarbeit mit der Volksrepublik China“ verfolgte einen anderen Ansatz, indem in erster Linie ein Vergleich deutscher und amerikanischer Initiativen vorgenommen wird.

³ Siehe hierzu die ebenfalls von der Autorin verfasste und von der GTZ im Jahr 2009 in 2. Auflage herausgegebene Studie „Der Deutsch-Chinesische Rechtsstaatsdialog – Ein Überblick“.

essant sind die Ausführungen zum Thema Rechtsstaatlichkeit. Hier referiert die Autorin unterschiedliche konzeptionelle und definitorische Ansätze im deutschen Verfassungsrecht („Rechtsstaat“), im angloamerikanischen Recht („rule of law“) sowie im chinesischen Recht („sozialistischer Rechtsstaat“). Insbesondere der bei allen Reformanstrengungen stets unangetastet gebliebene absolute Führungsanspruch der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) stehe einer Vollendung des Rechtsstaates nach deutschem Rechtsverständnis entgegen. Dass sich China überhaupt auf einen Dialog mit Deutschland über Fragen des Rechts(staats) eingelassen habe, sei weniger rechtlichen, sondern primär metakommunikativen Aspekten geschuldet. Danach betrachte die chinesische Seite das Dialogprogramm eher als vertrauensbildende Maßnahme und Möglichkeit zur bilateralen Politikabstimmung.

Im abschließenden sechsten Kapitel fasst *Levy* ihre Ergebnisse zusammen, entwickelt eine Methode zur Evaluierung des deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialogs und formuliert interessante Vorschläge zu seiner konzeptionellen Fortentwicklung. Insgesamt habe sich das Dialogprogramm als vielschichtiges Kommunikationsangebot, bei welchem der Verständigungsprozess als solcher im Vordergrund stehe, bewährt. Verbesserungen seien aber durchaus möglich, etwa durch mehr Transparenz in Form einer deutsch-chinesischen Internetplattform, qualitativ bessere Sprachübersetzungen, eine Ausweitung von Themenvielfalt und Teilnehmerkreis, eine bessere Finanzausstattung sowie eine intensivere Vernetzung und Vorbereitung der teilnehmenden Akteure auf deutscher Seite.

Als Resümee kann festgehalten werden, dass an diesem wegweisenden Grundlagenwerk künftig niemand mehr vorbeikommen dürfte, der sich ernsthaft mit dem deutsch-chinesischen Rechtsstaatsdialog beschäftigen möchte. Die Lektüre dieser inhaltlich wie handwerklich glänzenden Arbeit kann deshalb vorbehaltlos und mit besonderem Nachdruck empfohlen werden: Ein Muss für jeden China-Fachmann!